

Leistungsübersicht Drohnen im SVZD (2017)

Versicherte Leistungen	Leistungsumfang und Erläuterungen
Wer ist versichert?	Mitglieder des "Schweizerischer Verband Ziviler Drohnen" (SVZD) in ihrer Funktion als Halter und/oder Pilot von gewerblich und privat genutzten Drohnen.
Welche Drohnen sind versichert?	Eigene und fremde Drohnen bis 30kg MtoM, die vollständig beim SVZD registriert sind.
Wo gilt die Versicherung?	Europa gemäss Länderliste.
Ab wann gilt die Versicherung?	Ab dem 01.01.2017. Bei unterjährigen Eintritten besteht Deckung ab vollständiger Bezahlung der Prämie
Wie lange gilt die Versicherung?	Bis zum 31.12.2017. Wird der Vertrag nicht bis zum 30.11.2017 beim SVZD gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr. Wird der komplette Rahmenvertrag des SVZD aufgehoben, erlischt auch jeder darunter versicherte Vertrag.
Wie werden Schäden gemeldet?	Per Email an claims@art-allianz.com
Haftpflichtversicherung	
Schadenersatzansprüche aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für Personen und Sachschäden	Dritthaftpflicht bis CHF 5 Mio.
Selbstbehalt für Sachschäden	CHF 200.00 je Schadenfall
Bedingungen	
Die Bedingungen können auf www.drohnenverband.ch eingesehen werden	
Die wichtigsten Regelungen	<ul style="list-style-type: none">o Für Schäden aufgrund von Persönlichkeitsrechtsverletzungen besteht kein Versicherungsschutzo Sofern der "Pilot" jederzeit direkten Augenkontakt zu seinem Flugobjekt hat, dürfen Drohnen ohne Bewilligung vom BAZL betrieben werdeno Flüge über Menschenansammlungen bzw. im Umkreis von 100m von Menschenansammlungen dürfen nur mit Bewilligung vom BAZL durchgeführt werden.o In der Nähe von Flugplätzen bestehen Einschränkungen für Flüge von Drohnen und Flug-modellen. Es ist zum Beispiel nicht gestattet, solche Fluggeräte näher als 5 Kilometer von den Pisten entfernt fliegen zu lassen
Länderliste per 01.01.2017	
Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kosovo, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland (ausschliesslich Moskau), San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine (bis 32. östlicher Längengrad in Richtung Westen), Ungarn, Vereinigtes Königreich	
weitere Länder können gegebenenfalls auf Sonderanfrage eingeschlossen werden	

Ihr Ansprechpartner

Schweizerischer Verband Ziviler Drohnen (SVZD)

E-Mail: insurance@drohnenverband.ch

Web: www.drohnenverband.ch

Schadenmeldungen richten Sie bitte an: claims@art-allianz.com